

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



23. Jahrgang – 555. Ausgabe

Donnerstag, 13. März 2014

Nummer 7 – Woche 11

### Inhaltsverzeichnis

#### **Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

- Beschlüsse der 60. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 4. März 2014
- Beschlüsse der 56. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 11. März 2014
- Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Luckenwalde
- Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes „Dahmer Straße“
- Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 13. März 2014 gemäß § 4 Absatz 1 i. V. m. § 83 Absatz 6 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)  
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 25. Mai 2014

---

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

**Beschlüsse der 60. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 4. März 2014**

Der Hauptausschuss beschloss im nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

**Drucksachennummer: B-5558/2014**

**Titel: Verkauf Grundstück Mittelstraße, Flur 7, Flurstück 276/1**

Das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Mittelstraße, Flur 7, Flurstück 276/1 mit einer Größe von 303 m<sup>2</sup> wird veräußert.

**Drucksachennummer: B-5558/2014**

**Titel: Förderprogramm Soziale Stadt: Vergabe Quartiersmanagement "Am Röthegraben"**

Die Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V., Regionalverband Fläming-Elster wird mit der Durchführung des Quartiersmanagements „Am Röthegraben“ im Fördergebiet des Bund-Länder-Programms „Die Soziale Stadt“ beauftragt.

**Drucksachennummer: B-5578/2014**

**Titel: Verkauf des Grundstücks in Luckenwalde, Färberweg, Flur 19, Flurstück 1087**

Das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Färberweg, Flur 19, Flurstück 1087 mit einer Größe von 1.056 m<sup>2</sup> wird veräußert.

**Drucksachennummer: B-5579/2014**

**Titel: Vergabe Ingenieurleistungen für Technische Ausrüstung, Elektro- und Förderanlagen, Neubau "Feuerwache Dessauer Straße"**

Die Vergabe der Ingenieurleistung für das Gewerk Technische Ausrüstungen Elektro- und Förderanlagen LP 3 und 4 Neubau „Feuerwache Dessauer Straße“ wird an das Ingenieurbüro SFH Ingenieure, Technische Gebäudeausrüstung, Caspar-David-Friedrich-Straße 37f, 01217 Dresden erteilt.

**Drucksachennummer: B-5580/2014**

**Titel: Vergabe Ingenieurleistungen für Technische Ausrüstungen, Heizung-Lüftung-Sanitär, Neubau Feuerwache Dessauer Straße"**

Die Vergabe der Ingenieurleistung für das Gewerk Technische Ausrüstung Heizung-Lüftung-Sanitär LP 3 und 4 Neubau „Feuerwache Dessauer Straße“ wird an das Ingenieurbüro für Klima-, Heizungs- und Sanitärtechnik Peter Voigtlaender, Im Biotechnologiepark –CCB-, 14943 Luckenwalde erteilt.

**Drucksachennummer: B-5581/2014**

**Titel: Vergabe Ingenieurleistungen für Tragwerksplanung Neubau "Feuerwache Dessauer Straße"**

Die Vergabe der Ingenieurleistung für das Gewerk Tragwerksplanung LP 3 und 4 Neubau „Feuerwache Dessauer Straße“ wird an das Ingenieurbüro Mayer-Vorfelder und Dinkelacker Ing.-Gesellschaft f. Bauwesen GmbH u. Co. KG, An der Pikardie 6, 01277 Dresden erteilt.

**Drucksachennummer: B-5558/2014**

**Titel: Vergabe Ingenieurleistungen für Freianlagen Neubau "Feuerwache Dessauer Straße"**

Der Zuschlag für die Vergabe der Ingenieurleistung für Freianlagen Neubau „Feuerwache Dessauer Straße“ wird an das Planungsbüro atelier 8 landschaftsarchitekten, Hauptstr. 75, 15837 Baruth/Mark erteilt.

Luckenwalde, 07.03.2014

i. A. Britta Jähner

Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Beschlüsse der 56. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 11. März 2014**

Öffentlicher Teil:

**Drucksachenummer: B-5573/2014**

**Titel: Jahresabschluss 2011 der Stadt Luckenwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der Wikom AG vom 10.12.2013 den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2011 einschließlich der Bestandteile und Anlagen. In der Erläuterung zur Beschlussvorlage heißt es:

Gemäß § 82 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt Luckenwalde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. (Veröffentlichung in diesem Amtsblatt, Seite 5)

**Drucksachenummer: B-5574/2014**

**Titel: Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Luckenwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde wird gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Beschlussfassung des Jahresabschlusses der Stadt Luckenwalde zum 31.12.2011 einschließlich Übersichten und Anhang entlastet. (Veröffentlichung in diesem Amtsblatt, Seite 5)

**Drucksachenummer: B-5572/2014**

**Titel: Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen**

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. (Veröffentlichung der Satzung nach Genehmigung in einer Amtsblattausgabe)

**Drucksachenummer: B-5552/2014**

**Titel: Zustimmung zur 4. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zustimmung zur 4. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH. Darin heißt es:

Der § 3 des Vertrages wird wie folgt gefasst: § 3 Preise der Mittagsmahlzeit

Der Portionspreis beträgt incl. MwSt: 2,60 €. Eine allgemeine Preisanpassung kann erstmalig zum 01.01.2016 erfolgen, wenn sie mindestens 3 Monate vorher schriftlich mit einer nachvollziehbaren Kalkulation untersetzt von der LUBA GmbH begründet wurde.

Während der Laufzeit kann der Abgabepreis angepasst werden, wenn ein eingeführter gesetzlicher Mindestlohn über den von der LUBA bezahlten Vergütungen liegt und eine entsprechende Anpassung erforderlich macht.

Die 4. Änderung zum Konzessionsvertrag tritt zum 01.04.2014 in Kraft.

**Drucksachenummer: B-5576/2014**

**Titel: Klimaschutz- und Energiekonzept (KEK) für die Stadt Luckenwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Klimaschutz- und Energiekonzept (KEK) wird (in der Fassung vom 18. September 2013) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Es wird als Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) bei der Aufstellung der Bauleitpläne berücksichtigt und fortentwickelt.
2. Die Stadt Luckenwalde setzt sich das Ziel, die ihrem Energieverbrauch in allen Sektoren zuzurechnenden CO<sub>2</sub>-Emissionen (inkl. Energie-Rohstoffgewinnung) beginnend im Bilanzjahr 2010 alle fünf Jahre um 10% zu senken.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - die den Zielen des KEK dienenden Maßnahmen gemeinsam mit allen in Frage kommenden Akteuren zu entwickeln und umzusetzen und
  - die Ziele des KEK in jedem eigenen oder von ihr geförderten Projekt sowie in ihrer Organisation und ihrem laufenden Geschäftsbetrieb zu verwirklichen.

**Drucksachenummer: B-5577/2014**

**Titel: Entwurfs- und Satzungsbeschluss zur Stellplatzablösesatzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf der Stellplatzablösesatzung wird entsprechend den Beanstandungen der Sonderordnungsbehörde korrigiert und in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Stellplatzablösesatzung wird nach § 81 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) und § 28 Abs. 2 Nr. 9 Brandenburgischer Kommunalverfassung (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.

(Veröffentlichung der Satzung in einer der nächsten Amtsblattausgaben)

**Drucksachenummer: B-5582/2014**

**Titel: Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes "Dahmer Straße"**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebietes „Dahmer Straße“.

Die genaue Gebietsabgrenzung ist dem anhängenden Lageplan (zur Beschlussvorlage) des Stadtplanungsamtes vom 10.02.2014 zu entnehmen, erstreckt sich über eine Fläche von ca. 32 ha und ist Bestandteil des Beschlusses. (Veröffentlichung in diesem Amtsblatt, Seiten 6 und 7)

**Drucksachenummer: B-5584/2014**

**Titel: Lastschrifteinzug für Essengeld in Schulen und Kindereinrichtungen**

1. Der Beschluss Drucksachenummer B-5565/2013 vom 10.12.2013 wird aufgehoben.
2. Der Verpfändung eines Guthabens in Höhe von 28.800 € an die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam zur Absicherung von Rückbuchungen bei eingereichten Lastschriften zur Bezahlung des Essengeldes in Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt Luckenwalde wird zugestimmt.

In der Erläuterung zur Beschlussvorlage heißt es:

Die Drucksachenummer B-5565/2013 ist aufzuheben, weil sie sich ausschließlich auf das Schulessen bezog. Tatsächlich ist das Essengeld in Schulen und Kindereinrichtungen betroffen, was im Beschlusstext festzulegen ist.

Nicht öffentlicher Teil:

**Drucksachenummer: B-5583/2014**

**Titel: Vergabe der Bauherrenleistung für Haag 5 – Krisennotdiensteinrichtung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Teltow-Fläming**

Die BIG-Städtebau GmbH, Zimmerstraße 90 in 10117 Berlin, als Gebietsbeauftragte der Stadt Luckenwalde für die Stadtumbaumaßnahmen, wird mit den Bauherrenaufgaben der Stadt Luckenwalde

---

für die Realisierung der Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtung, Haag 5, „Einrichtung Krisennotdienst des Landkreises Teltow-Fläming“ beauftragt. Für die Realisierung wird ein Budget aus Städtebaufördermitteln zur Verfügung gestellt.

Luckenwalde, 13.03.2014

i. A. Britta Jähner  
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

## **Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Luckenwalde**

### **I. Jahresabschluss 2011 der Stadt Luckenwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am 11.03.2014 gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf) den durch den Kämmerer aufgestellten, durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und durch die Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss der Stadtverwaltung zum 31. Dezember 2011 beschlossen.

### **II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Luckenwalde und die Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Luckenwalde**

Die vorstehenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde über den Jahresabschluss 2011 der Stadt Luckenwalde und die Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Luckenwalde werden hiermit gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Luckenwalde mit seinen Anlagen (Beschlussvorlage-Drucksachen-Nr. B-5573/2014; Stadtverordnetenversammlung 11.03.2014) liegt für jeden, im Rathaus, Markt 10, Zimmer 12, zur allgemeinen Einsicht während der Sprechzeiten aus.

Die Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Luckenwalde erfolgte mit der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. B-5574/2014; (Stadtverordnetenversammlung 11.03.2014).

Die Beschlussvorlagen sind auf den Internetseiten der Stadt Luckenwalde unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de), Rubrik: Politik und Wahlen/Bürgerportal einzusehen.

Luckenwalde, 12.03.2014

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

---

**Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes „Dahmer Straße“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.03.2014 den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Dahmer Straße“ beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet „Dahmer Straße“ wird folgendermaßen begrenzt:

im Osten:

durch den Straßenverlauf Jänickendorfer Straße – Salzufler Allee

im Süden:

durch den Straßenverlauf Jänickendorfer Straße und Neue Parkstraße

im Westen:

durch den Verlauf des Weges „Lückegärten“, „Am Nuthefließ“

im Norden:

durch die Straßenverläufe Am Nuthefließ, Kleiner Haag, Theatergasse, Grünstraße.

Die genaue Gebietsabgrenzung ist dem, auf Seite 7 abgedruckten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 10.02.2014 zu entnehmen und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 32 ha.

Der Lageplan des Untersuchungsgebietes „Dahmer Straße“ wird zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 17.03.2014 bis zum 11.04.2014 im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt ausgelegt und kann während der allgemeinen Sprechzeiten  
Dienstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie  
Donnerstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
eingesehen werden.

Beantragte bauliche Maßnahmen und andere Vorhaben gemäß § 29 BauGB sowie die Beseitigung von baulichen Anlagen können in entsprechender Anwendung des § 15 zurück gestellt oder vorläufig versagt werden.

Hinweise:

1. Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Luckenwalde, 12.03.2014

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)



---

**Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 13. März 2014  
gemäß § 4 Absatz 1 i. V. m. § 83 Absatz 6  
Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde  
über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Luckenwalde am 25. Mai 2014**

**E i n l a d u n g**

---

Sitzung:	1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Luckenwalde Kommunalwahl Wahlperiode 2014 - 2019
Sitzungstermin:	24. März 2014
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsort:	Stadt Luckenwalde, Markt 10, Zimmer 10, 14943 Luckenwalde (Beratungsraum im Rathaus/Erdgeschoss)

---

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Beisitzer
3. Bestimmung der Schriftführerin/des Schriftführers
4. Organisatorische Aufgaben und Hinweise zur Arbeit des Wahlausschusses
5. Übertragung von Aufgaben des Wahlausschusses auf die Wahlleiterin
6. Entscheidung über die Wahlvorschlagsberechtigung von Listenvereinigungen
7. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung
8. Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 28 Absatz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) bezeichneten Angaben
9. Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses gemäß § 38 Absatz 8 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) durch die Wahlleiterin

**Die Sitzung ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt.**

Britta Jähner  
Wahlleiterin

---

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.